

Aus der Mitte 2020 verabschiedeten EU-Taxonomie-VO, heißt es in einer PM des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) vom 12.4.2021, ergeben sich für bestimmte Unternehmen ab Januar 2022 neue Berichtspflichten. Das DRSC habe unter den DAX30-Unternehmen eine Umfrage zum Stand der diesbezüglichen Implementierungsaktivitäten durchgeführt und die Ergebnisse in einem unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbaren Kurzbericht veröffentlicht. Die wichtigsten Erkenntnisse: 1. Nahezu sämtliche Unternehmen befassen sich aktuell mit der Umsetzung, allerdings mit unterschiedlichem Fortschrittsgrad. 2. Die Bestimmung taxonomierelevanter und -konformer Wirtschaftsaktivitäten wird derzeit von mehr als 50 % der befragten Unternehmen in Form eines aktiven Projekts verfolgt. Andere Unternehmen befinden sich diesbezüglich noch in der Planungsphase. 3. Ein geringer Teil der Unternehmen gab an, sich noch nicht mit der Umsetzung befassen zu haben. Wenige Unternehmen haben bestimmte Teilaspekte der Implementierung bereits weitgehend abgeschlossen. 4. Nur die Hälfte der Unternehmen geht derzeit fest davon aus, die Berichtspflichten ab dem Jahr 2022 erfüllen zu können. Zu den größten Herausforderungen gehören die Datenverfügbarkeit vor dem Hintergrund der komplexen Vorgaben sowie die Zuordnung der Geschäftstätigkeit zu den NACE-Aktivitäten. DRSC-Präsident *Georg Lanfermann*: „Das gewonnene Bild in Bezug auf den Stand der Umsetzung bestätigt die hohe Komplexität der Regelungen zur EU-Taxonomie zu grünen Wirtschaftsaktivitäten und der Unternehmensberichterstattung hierzu. Die unverändert hohe Dynamik, mit der aus Richtung Brüssel das Thema Sustainable Finance vorangetrieben wird, stellt viele Unternehmen vor hohe praktische Umsetzungshürden. Das zeigt sich bei den Berichtsangaben zur EU-Taxonomie besonders deutlich. Wir beim DRSC verstehen dies als Ansporn, die berichtenden Unternehmen mit unserer Arbeit zu unterstützen. Das bereits bekundete hohe Interesse an dem diese Woche startenden DRSC-Anwenderforum zur Taxonomie-Verordnung bestätigt uns hierin.“ Genauere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de). In dieser Ausgabe beschäftigt sich der Beitrag von *Müller/Needham/Reinke* mit der DRSC-Studie und dem Abschlussbericht des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung. Weitere Meldungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es in diesem Wochenüberblick.



*Gabriele Bourgon*,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### GRI/SASB: Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) und der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) haben einen Leitfaden veröffentlicht, der die simultane Anwendung beider Standards zur Schaffung eines umfassenden Verständnisses von Unternehmensaktivitäten erläutert. Durch die gleichlaufende Anwendung beider Standards kann ein holistisches Abbild der Unternehmensperformance geschaffen werden, das Nachhaltigkeitsaspekte und finanzielle Informationen miteinander verknüpft und damit die Beziehungen zu verschiedenen Stakeholdern verbessert. Der Leitfaden ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

### EFRAG: Stellungnahme zu ED/2020/4

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine finale Stellungnahme zum Entwurf ED/2020/4 „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Vorgeschlagene Änderung an IFRS 16)“ des International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht. Darin wird u. a. kritisiert, dass die Änderung zu einem Konflikt zweier Grundprinzipien des IFRS 16 und weiteren operativen Herausforderungen führen könnte. Deshalb ermutigt die EFRAG den IASB zu einer zeitnahen und umfangreichen Überarbeitung, z. B. im Rahmen der Anwendungsüberprüfung von IFRS 16 nach der Einführung. Die finale Stellungnahme der EFRAG ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### DRSC: Quartalsbericht Q1/2021

Der Bericht des DRSC zum ersten Quartal 2021, der in strukturierter Form über aktuelle Aktivitäten des IASB/IFRS IC, anderer Organisationen wie

insbesondere EFRAG sowie des DRSC und seiner Fachgremien informiert, ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar. *Georg Lanfermann*, neuer Präsident des DRSC, gibt einen Überblick über die geplanten Entwicklungen des DRSC und die nichtfinanzielle Berichterstattung betreffend. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### DRSC: Ergebnisse der 99. und 100. Sitzung des IFRS-FA

Die Ergebnisberichte der 99. und der 100. Sitzung des IFRS-Fachausschusses (FA) vom 15./16.3.2021 und 25.3.2021 sowie weitere Informationen zu den Meetings sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

### BT: Weitere Aufarbeitung des Wirecard-Skandals

Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags (BT) zur Aufklärung des Wirecard-Skandals hat seine Arbeit fortgesetzt. Strukturelle Fragen und Prozesse bei der Wertpapieraufsicht standen im Mittelpunkt der öffentlichen Zeugenvernehmung am 12.4.2021, bei der das Gremium Zeugen aus der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) befragte (hib 457/2021 vom 12.4.2021). Transaktionen mit Wirecard-Aktien von BaFin-Mitarbeitern waren das Thema bei der Anhörung von *Béatrice Freiwald*, Exekutivdirektorin Innere Verwaltung und Recht der BaFin, am 13.4.2021 (hib 458/2021 vom 13.4.2021). Ebenfalls am 13.4.2021 wurden *Raimund Röseler*, Exekutivdirektor Bankenaufsicht bei der BaFin, und der scheidende BaFin-Präsident *Felix Hufeld* noch einmal in den Zeugenstand gerufen (hib 474/2021 und hib 475/2021 vom 14.4.2021).

Unterdessen regten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Leibniz-Instituts für Finanz-

marktforschung SAFE in einem White Paper an, die Wertpapieraufsicht in Deutschland von der Regierung unabhängig zu machen, stattdessen enger an das Parlament zu binden und zudem internationale Fachleute in den BaFin-Verwaltungsrat zu berufen (PM SAFE vom 8.4.2021).

## Wirtschaftsprüfung

### IAASB: Unverbindliche Leitlinien zur erweiterten externen Berichterstattung (Extended External Reporting – EER)

Am 6.4.2021 hat der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) die unverbindlichen Leitlinien zur Anwendung von International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information (kurz ISAE 3000) auf Assurance-Aufträge zur erweiterten externen Berichterstattung (Extended External Reporting, EER) veröffentlicht. Anwendbar sind die Leitlinien vor allem auf Aufträge im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung, die in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. In den Leitlinien werden zehn ausgewählte Fragestellungen bei der Anwendung des ISAE 3000 (Revised) behandelt, um die einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung von ISAE 3000 (Revised) bei Aufträgen zur externen Berichterstattung zu fördern. Zugleich soll die Glaubwürdigkeit von EER-Berichten erhöht werden. Die Leitlinien befassen sich mit einer Reihe übergreifender Themen, z. B. der Ausübung der kritischen Grundhaltung, den Voraussetzungen für einen Assurance-Auftrag sowie mit spezifischen technischen Fragen. Zudem enthalten die Leitlinien Erläuterungen und Beispiele zum besseren Verständnis der